

Das ist die Lehre der jüngsten deutschen Geschichte: den kriegswütigen Revanchisten und Ostlandrittern rechtzeitig Paroli bieten, sie zwingen, von der Anzettelung kriegerischer Abenteuer abzulassen, und ihnen zeigen, daß jeder Versuch dazu mit ihrer augenblicklichen Vernichtung enden würde. Das bedeutet zugleich, der Arbeiterklasse und der gesamten Bevölkerung in ganz Deutschland ihre große Verantwortung vor Augen zu führen, die sie für den Bestand der Nation und für die Erhaltung des Friedens trägt und die von ihr verlangt, sich um der Erhaltung des Lebens willen von diesen Kräften der Reaktion und des Krieges zu trennen und ihrer politischen Macht, ihrer verbrecherischen Abenteuerpolitik ein Ende zu setzen.

Den Dingen ihren Lauf zu lassen und zuzusehen, bis die Hitler-Nachfolger Adenauer, Strauß und Konsorten mit ihren Kriegsvorbereitungen fertig sind und die Welt in das Inferno eines Atomkrieges stürzen, wäre ein Verbrechen an der deutschen Nation und an der gesamten Menschheit.

Jedes Zurückweichen vor dem westdeutschen Imperialismus und Militarismus und seinen wahnwitzigen Forderungen bedeutet eine Ermunterung dieser Kräfte, weil sie in ihrer grenzenlosen Verblendung und verhängnisvollen Arroganz jede ausgestreckte Hand, die zum Frieden und zu vernünftigen Verhandlungen mahnt und auf ruft, als Schwäche deuten — ein Irrtum, den die Luftparaden von Tuschino, die Zielgenauigkeit der sowjetischen Trägerraketen, die erfolgreichen Kernwaffenversuche der Sowjetunion, aber auch die entschlossenen Maßnahmen der Regierung der DDR zur Sicherung des Friedens vom 13. August und das von der Volkskammer der DDR am 20. September beschlossene Gesetz zur Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik ständig aufzuklären bemüht sind.

Die Alternative zu den verderblichen Plänen des westdeutschen Imperialismus und Militarismus in Deutschland ist der von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am 6. Juli 1961 beschlossene und dem ganzen deutschen Volk sowie den verantwortlichen politischen Kräften Westdeutschlands unterbreitete Deutsche Friedensplan, dessen Verwirklichung ein echter Beitrag zur Sicherung des Friedens in Deutschland und in Europa und zur Lösung der nationalen Lebensfragen des deutschen Volkes sein wird. Der Deutsche Friedensplan enthält den Vorschlag, eine Deutsche Friedenskommission aus Vertretern der Parlamente und Regierungen der beiden deutschen Staaten zur Ausarbeitung von deutschen Vorschlägen für den Friedensvertrag und zur Vereinbarung eines Abkommens des guten Willens zu bilden, das dazu dient, das Verhältnis zwischen den beiden deutschen Staaten unverteilbar zu verbessern. Für ein solches Abkommen wird im Deutschen Friedensplan vorgeschlagen:

1. Beide deutsche Staaten vereinbaren den Verzicht auf die atomare Bewaffnung ihrer Streitkräfte und einen sofortigen Rüstungsstopp.<sup>2</sup>
2. Beide deutsche Staaten verpflichten sich bis zum Abschluß eines Abrüstungsabkommens über Stärke, Bewaffnung und Standorte ihrer bewaffneten Streitkräfte.

3. Beide deutsche Staaten lassen auf ihren Territorien keinerlei Kriegs- und Revanchepropaganda zu.

4. Beide deutsche Staaten betrachten die Entscheidung über die Gesellschaftsordnung als einen Akt der Selbstbestimmung der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik und der Deutschen Bundesrepublik. Sie übernehmen die Verpflichtung, sich nicht in Fragen der sozialen Ordnung des anderen deutschen Staates einzumischen.

5. Beide deutsche Staaten treten für den Abschluß eines Nichtangriffsvertrages zwischen den Staaten des Warschauer Vertrages und den Staaten der NATO und für die Bildung einer kernwaffenfreien Zone in Mitteleuropa ein.

6. Beide deutsche Staaten verpflichten sich zu Maßnahmen, die der Erweiterung des Handels zwischen ihnen dienen. Sie vereinbaren den Ausbau der kulturellen und politischen Beziehungen zwischen ihren Bürgern und Institutionen und treffen Maßnahmen zur Erleichterung und Verbesserung des Reiseverkehrs.<sup>9</sup>

Von der gleichen Sorge um die unbedingte Friedenssicherung und die Lösung aller Probleme auf dem Wege friedlicher Verhandlungen sind auch die Grundsätze getragen, die für einen Friedensvertrag vorgeschlagen werden:

1. Verzicht auf jede Drohung mit Gewalt oder Gewaltanwendung, Verpflichtung zur Lösung internationaler Streitigkeiten nur mit friedlichen Mitteln und aktive Mitwirkung bei der Gestaltung des friedlichen Zusammenlebens der Völker und Staaten.

2. Schaffung eines militärisch neutralen Deutschlands, dessen Unverletzlichkeit durch die Hauptmächte der Anti-Hitler-Koalition garantiert wird. Verzicht auf Atombewaffnung und Unterstützung der allgemeinen und vollständigen Abrüstung.

3. Bestätigung der bestehenden deutschen Grenzen. Garantie der Unverletzlichkeit des Hoheitsgebietes beider deutscher Staaten.

4. Verbot jeder Kriegs- und Revanchepropaganda, aller nazistischen, militaristischen und revanchistischen Organisationen. Verbot der Tätigkeit für Kriegs- und Menschlichkeitsverbrecher in leitenden Ämtern des öffentlichen Lebens.

5. Anerkennung der vollen Selbstbestimmung des deutschen Volkes, auch den Weg zur Wiedervereinigung Deutschlands als friedliebender Staat zu bestimmen und zu beschreiten.

6. Ansporn auf gleichberechtigte Mitarbeit zunächst beider deutscher Staaten in der UNO.

7. Gewährleistung der vollen Freiheit für die Entwicklung der deutschen Friedenswirtschaft, der Seeschifffahrt und des Zugangs zu den Weltmärkten.

Auf der Grundlage eines solchen Friedensvertrages wird auch die Westberlin-Frage geregelt werden und Westberlin bis zur Wiedervereinigung Deutschlands den Status einer entmilitarisierten neutralen Ex-Enklave erhalten, dessen Unverletzlichkeit gewährleistet wird. Ihre Verbindungswege nach allen Richtungen werden durch entsprechende Abkommen mit der DDR garantiert. Von der Freien<sup>6</sup>

<sup>6</sup> GBl. 1361 Teil I S. 153 ff.